

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 071-26

Amt:	Hauptamt	Datum:	29.04.2026
Verfasser:	Hock, Jochen	AZ:	

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	12.05.2026	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Einrichtung einer Juniorklasse am Standort der Grundschule Engen

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Gesamtkonzeption „SprachFit“ wird im Wesentlichen auf die Information (Vorlage Nr. 072-26) verwiesen.

Nachfolgend soll konkret die Säule 2 der Gesamtkonzeption im Mittelpunkt stehen. Durch die Säule 2 ist die flächendeckende Einführung von sog. „Juniorklassen“ vorgesehen. Die Schulgesetzliche Grundlagen finden sich wieder in den §§ 5a, 5b, 74 SchulG BW, sowie in der Juniorklassenverordnung. In die Juniorklassen sollen schulpflichtige Kinder mit festgestelltem intensivem Förderbedarf im Entwicklungsfeld Sprache und/oder anderen Entwicklungsbereichen gehen. Über die verpflichtende Teilnahme ab dem Schuljahr 2028/2029 entscheidet die Schulleitung auf Grundlage der Gesamtwertung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulanmeldung. Vor dem Schuljahr 2028/2029 kann die Teilnahme empfohlen werden. Die Juniorklasse bietet als Regelklasse ein zusätzliches Jahr der Förderung zur Vorbereitung auf den Bildungsgang der Grundschule.

Zum kommenden Schuljahr 2026/2027 werden bereits alle bestehenden Grundschulförderklassen aufgelöst und als Juniorklassen eingerichtet. Da Engen und Welschingen keine Grundschulförderklasse hat, sind die beiden Standorte davon nicht betroffen. Zum Schuljahr 2027/2028 soll eine Ausweitung der Juniorklassen auf 550 Klassen stattfinden, bevor im Schuljahr 2028/2029 im Endausbau 832 Juniorklassen eingerichtet sein sollen. Der Aufwuchsprozess und ein möglicher Endausbau im Zuständigkeitsbereich des SSA Konstanz wird in der Sitzung aufgezeigt.

In den Planungen des SSA Konstanz zum möglichen Endausbau ist der Grundschulstandort Engen mit einer Juniorklasse vorgesehen. Aufgrund der Größe des Standortes und der geografischen Lage von Engen ist dies auch durchaus sinnvoll. In den Planungskonferenzen des SSA Konstanz wurde dennoch darauf hingewiesen, dass eine Verteilung der zusätzlichen Aufgaben auf alle Standorte gleichermaßen berücksichtigt werden müsse (z.B. VKL, Inklusionsstandort).

In der Sitzung soll über den Einstiegszeitpunkt entschieden werden. Möglich wäre ein freiwilliger früherer Einstieg zum Schuljahr 2027/2028. Der verpflichtende Einstieg wäre ansonsten zum Schuljahr 2028/2029. Die Rückmeldung an das SSA muss bis zum 15.05.26 erfolgen. Nach Abstimmung mit der örtlichen Schulleitung wird seitens Verwaltung vorgeschlagen, erst zum Schuljahr 2028/2029 einzusteigen und dies entsprechende dem Schulamt mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss stimmt der Einrichtung einer Juniorklasse zum Schuljahr 2028/29, am Grundschulstandort Engen, durch das Staatliche Schulamt zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Rückmeldung an das Staatliche Schulamt zu veranlassen.

Anlagen: